



---

## **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**

25. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD)

Stenograf: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

hier: **Verkauf von Wohnungsbeständen der LEG NRW GmbH in  
Oberhausen**

1

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) entgegen und spricht über Fragen im Zusammenhang mit der LEG NRW GmbH.

**2 Aktuelle Viertelstunde**

hier: **Entwicklung des Wohngeldes**

4

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Dr. Vesper (MSWKS) entgegen und führt darüber eine Aussprache.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2800

Drucksache 13/3150 (Erste Ergänzung)

Vorlagen 13/1631 und 13/1638

7

Der Ausschuss führt eine Aussprache zum Einführungsbericht und die Einzelberatung der Haushaltsansätze im Einzelplan 14 und Einzelplan 20 - Bereich Städtebau und Wohnungswesen - durch.

**4 Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! - Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksachen 13/2203 und 13/2655

Vorlage 13/1698

14

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

**5 Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches**

Vorlage 13/1700

15

Der Ausschuss stellt das Benehmen gemäß der Vereinbarung der Fraktionen her.

<b>6</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>15</b>
----------	----------------------	-----------

Der Ausschuss nimmt Mitteilungen der Vorsitzenden und des Ministers entgegen.

\*\*\*\*\*



**Karl Peter Brendel (FDP)** sagt, seit Anfang des Monats informierten die Rentenversicherungsträger über die Auswirkungen der Grundsicherung den Personenkreis, der potenziell in Betracht komme. Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, ob diese Sensibilisierung zu mehr Wohngeldanträgen geführt habe.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** antwortet, hinsichtlich der Wohngeldanträge gebe es lediglich eine Verlagerung vom besonderen Mietzuschuss zum allgemeinen Wohngeld. In der Summe habe sich nichts geändert.

Bezüglich zusätzlicher Ausgabeverpflichtungen im Jahre 2003 lägen erste Schätzungen vor, die derzeit geprüft würden. Konkrete Zahlen für das Jahr 2003 würden mit der zweiten Ergänzungsvorlage bekannt gegeben.

### **3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2800  
Drucksache 13/3150 (Erste Ergänzung)

Vorlagen 13/1631 und 13/1638

#### **a) Aussprache zum Einführungsbericht**

**Bernd Schulte (CDU)** führt aus, nach dem Einführungsbericht des Ministers in der letzten Sitzung und nach Studium der Einzelpläne 14 und 20 habe sich seine Fraktion in der politischen Überschrift zu diesem Haushalt die Fragen gestellt, was diese Haushaltsinitiative der Landesregierung insbesondere den jungen Familien, die erstmals auf dem Wohnungsmarkt in Erscheinung träten, der Bauwirtschaft, der Baukonjunktur und der in der Bauwirtschaft Beschäftigten bringe und welchen Beitrag dieser Haushalt dazu leiste, die großen Probleme der Städte, z. B. Stadtflucht, zu lösen. Nach Meinung der CDU-Fraktion werde der Haushaltsentwurf der Landesregierung den Ansprüchen nicht gerecht. Im Einzelnen wolle er das Folgendermaßen begründen.

Seine Fraktion stelle fest, dass sich der Bauminister in der Tradition zum Jahre 2002 wieder auf dem Rückzug gegenüber dem Finanzminister befinde. Beispielsweise habe er sich bei der Wahrung der Substanz des Wohnungsbauvermögens nicht durchsetzen können. Des Weiteren stelle man fest, dass sich das Land im Jahre 2003 wieder einen entscheidenden Schritt mehr aus der Landesfinanzierung des Wohnungsbauprogramms verabschiede und man verstärkt daran gehe, aus der Substanz heraus die vorgesehenen Investitionen zu tätigen. Quantitativ sei auch weiterhin ein Mittelrahmen von 800 Millionen € vorgesehen, mit dem wie im Vorjahr 13.500 Wohnungseinheiten gefördert werden sollten. Insgesamt werde jedoch der Komplementärfinanzierung des Landes ein Betrag von 21,3 Millionen € entzogen, sodass sich die

Komplementärfinanzierung des Landes nur noch auf 85,1 Millionen € belaufe. Auch die Tatsache, dass die Entgeltregelung entgegen der Finanzierung der globalen Minderausgabe im Jahre 2002 wieder im Haushaltsentwurf enthalten sei, mache deutlich, dass dies nicht einer Affinität für die Finanzierung des Wohnungsbaus entspreche, sondern einzig und allein darauf zurückzuführen sei, dass der Finanzminister scheue, die investiven Ausgaben im Haushalt weiter zu kürzen, um nicht in Konflikt mit einer verfassungsrechtlichen Grenze der Investitionen gemessen am Haushaltsvolumen zu kommen.

Des Weiteren würden die Verpflichtungsermächtigungen um 7,6 Millionen € auf 16,6 Millionen € gekürzt. In der Konsequenz ergebe sich für das Wohnungsbauprogramm 2003, dass zur Finanzierung des Programms insgesamt 691,4 Millionen € aus der Substanz des Wohnungsbauvermögens entnommen werden müssten. Dies sei gegenüber dem laufenden Wohnungsbauprogramm eine Heranziehung des Vermögens von zusätzlich 14,2 Millionen €. Damit zeichne sich deutlich ab, dass das Bauvolumen von der Substanz lebe und dem Wohnungsbauvermögen kein frisches Geld zugeführt werde.

Eine besondere Komponente dieser Entwicklung seien die Beschlüsse der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene bezüglich der Kürzung bis hin zur Streichung der Eigenheimzulage. Das Wohnungsbauprogramm 2003 der Landesregierung werde durch diese Maßnahme des Bundes weitgehend konterkariert. Diese Maßnahme, wenn sie denn den Bundesrat in der vorgesehenen Form passieren sollte, würde nicht nur vielen jungen Ehepaaren, die noch keine Kinder hätten, den Zugang zu Eigentum verwehren, sondern sie wäre auch ein Schlag gegenüber den Beschäftigten in der Bauwirtschaft, wie er sich nicht schlimmer darstellen könne. Darüber hinaus würde der Gegenwirkung zur Stadtflucht ein Bärendienst erwiesen. Dieser Auffassung sei nicht nur seine Fraktion, sondern auch Ministerpräsident Gabriel, Minister Stolpe und SPD-Landesverbände in Bayern und Baden-Württemberg hätten sich in entsprechender Weise eingelassen. Es bestehe also breiter Konsens, was die vorgesehene Streichung der Eigenheimzulage angehe. Außerdem sei zu bedenken, dass hierdurch Nordrhein-Westfalen jährlich nahezu 1 Milliarde € an Investitionsvolumen verlieren würde. Vor diesem Hintergrund sollte die Broschüre "Preiswert Wohneigentum schaffen", die die Landesregierung zusammen mit dem Landesinstitut für das Bauwesen am 23. Oktober herausgegeben habe, zurückgezogen werden. Diese Broschüre sei in großer Auflage an alle Baubehörden im Lande mit der Bitte um Verteilung an Bauwillige herausgegeben worden. Ein Kapitel nehme die Eigenheimzulage ein, die in hehren Worten als wichtiger Bestandteil von Baufinanzierungen für junge Familien gepriesen würde.

Auch die Mittel für die Stadterneuerungsprogramme würden drastisch gekürzt. Durch diese Kürzungen werde dazu beigetragen, dass die Warteschlange der Anträge länger werde und dass - soweit vorhanden - kommunale Komplementärmittel zur Aktivierung der Bauwirtschaft und des kommunalen Investitionsgeschehens nicht zum Zuge kämen.

Ferner würden die im Rahmen des Steuerverbundes zweckgebundenen Zuweisungen des Landes für die Stadterneuerung um 26,9 Millionen € auf 152,7 Millionen € reduziert. Daran ändere auch nicht viel, dass die Investitionspauschalen gemäß GFG um einen relativ geringfügigen Betrag erhöht würden.

Dass Mittel des Grundstücksfonds NRW in Anspruch genommen würden, kritisiere seine Fraktion nicht grundsätzlich. Allerdings sollten diese Mittel dem Stadterneuerungsprogramm

zugeführt werden, was jedoch nicht geschehe, sodass man feststellen müsse, dass man sich auch bei dem von der Landesregierung immer wieder präferierten Projekt des Grundstücksfonds NRW gegenüber dem Finanzminister nicht habe durchsetzen können.

Des Weiteren sei zu bemängeln, dass die Landesregierung an den personalkostenintensiven Landesinstituten festhalte und keine Überlegungen anstelle, wie man zu Rationalisierungen, Verwaltungsvereinfachungen und zum Wirksamwerden von Synergieeffekten gelangen könne.

Darüber hinaus sei im Zuge des Studiums der ersten Ergänzungsvorschrift festgestellt worden, dass die Übertragung der LEG-Anteile an die Landesbank in einer Form dargestellt werde, die nach Kenntnis seiner Fraktion wohl kaum auf Zustimmung der Landesbank stoßen werde. Das Finanzministerium solle nämlich ermächtigt werden, die aus der Übertragung der Landesanteile an der LEG auf die Beteiligungsgesellschaft des Landes resultierende Restforderung zu stunden, um die Liquiditätslage der Beteiligungsgesellschaft nicht zu belasten. Dabei gehe man immer noch davon aus, dass das Wertgutachten von 1997 gelte. Dieses habe sich damals auf 473 Millionen € belaufen, und das Land habe eine Abschlagszahlung von 127,8 Millionen € gezahlt. Folglich sollten nun die 473 Millionen € für die Beteiligungsgesellschaft gestundet werden. Die Landesbank bestreite jedoch, dass dies der aktuelle Wert sei. Insofern wolle die Landesbank ein neues Gutachten zur Bewertung der LEG-Bestände, bevor sie sich darauf einlasse, Anteile von der Beteiligungsgesellschaft zu übernehmen. Nach Auffassung seiner Fraktion werde hier die Verschleierungstaktik fortgesetzt, die bei der LEG und der Veräußerung der Anteile schon seit geraumer Zeit von der Landesregierung gefahren werde.

Das Fazit seiner Fraktion sei: Der Landeshaushalt für den Einzelplan 14 und des Einzelplans 20 werde den Ansprüchen nicht gerecht, die im Hinblick auf den Wohnungsbau und die damit verbundenen Wirkungen auf Konjunktur, Bauwirtschaft, Beschäftigungslage, Stadtflucht und Eigentumsförderung notwendig seien. Man sei gespannt, ob es der Landesregierung gelingen werde, diesen durchweg negativen Eindruck durch die zweite und möglicherweise dritte Ergänzungslieferung halbwegs zu korrigieren.

**Wolfgang Röken (SPD)** legt dar, bezüglich der Eigenheimzulage sei im Rahmen der gestrigen Informationsveranstaltung des Ministeriums zum Thema "Subventionen für Wohneigentum" deutlich geworden, dass die Kürzung der Eigenheimzulage nicht die Stadtflucht beflügeln werde.

Da man sich in einer sehr schwierigen Haushaltslage befinde, sei es nicht an der Zeit, unrealistische Wunschvorstellungen vorzutragen, sondern in einer solchen Situation müsse darauf geachtet werden, dass es zu keinen großen Verwerfungen komme. Es gehe darum, die erfolgreiche Städtebau- und Wohnungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unter diesen finanziellen Voraussetzungen fortzuführen. Nach Ansicht seiner Fraktion werde dies in den nächsten Jahren auch der Fall sein. Hierzu leiste das Wohnungsbauvermögen einen großen Beitrag. Bundesweit werde Nordrhein-Westfalen auch weiterhin das Wohnungsbauland Nummer 1 sein.

**Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE)** führt aus, vor dem Hintergrund der Haushaltssituation habe er eigentlich erwartet, dass die CDU-Fraktion respektiere, dass die Regierung auch weiterhin beabsichtige, die Neuverschuldung zu senken.

Die Aussage des Abgeordneten Schulte, dass es im Lande Nordrhein-Westfalen ein Problem mit der Baukonjunktur gebe, sei definitiv falsch. In die Wohnungsbausubstanz würden weiterhin jährlich 200 Milliarden € investiert. Zwar sei der Neubaubereich heruntergefahren worden, allerdings werde dies vollständig kompensiert durch eine verstärkte Investition in die Bestände, wodurch Stadtflucht vermieden werde.

Der Kollege Röken habe bereits darauf hingewiesen, dass Nordrhein-Westfalen auch weiterhin eine Wohnungs- und Eigentumsförderung auf hohem Niveau fahre. Insofern nütze der Wohnungs- und Städtebauhaushalt den Familien mit Kindern sehr viel. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern mache deutlich, dass Nordrhein-Westfalen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen am meisten leiste.

Die Probleme der Städte und Ballungsräume bezüglich des Wohnungswesens seien natürlich drückend. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltslage könne man jedoch mit dem Haushaltsplanentwurf für den Bereich Städtebau und Wohnungswesen zufrieden sein.

**Karl Peter Brendel (FDP)** lässt verlauten, es werde sicherlich nicht ernsthaft bestritten, dass sich alle öffentlichen Haushalte in einer katastrophalen Finanzsituation befänden. Vor diesem Hintergrund sei klar, dass auch der Haushalt dieses Ministeriums nicht mit zusätzlichen Ausgaben aufwarten könne, sondern dass es darum gehe, die Realität zu berücksichtigen. Die Realität sei jedoch nicht, dass es im Bereich der Bauwirtschaft kein Problem gebe. Dass beispielsweise derzeit sehr viele Architekturbüros geschlossen würden, habe damit zu tun, dass sich im Bereich der Bauwirtschaft nichts tue. Die Behauptung des Abgeordneten Rommelspacher, dass der Zusammenbruch der Baukonjunktur durch Arbeiten im Bestand voll kompensiert werde, treffe seiner Ansicht nach nicht zu.

Richtig sei, dass der Bereich Städtebau und Wohnungsbau eine erhebliche investive Bedeutung habe. Allerdings müsse sichergestellt sein, dass die Mittel effektiv eingesetzt würden.

Vor dem Hintergrund der knappen Kassen sollte man sich auch einmal über Organisationen und Strukturen unterhalten. Im Städtebauministerium seien verschiedene Institute und Forschungseinrichtungen angesiedelt, die sicherlich zu Zeiten guter Haushaltslage sinnvoll gewesen seien. Unter den gegebenen Bedingungen sollte man sich jedoch einmal Gedanken darüber machen, ob es in diesem Bereich nicht effektive Einsparungspotenziale gebe. Auch hinsichtlich des Ministeriums stelle sich die Frage, ob in Anbetracht der Aufgaben die Organisation des Ministeriums optimal sei. Dies könne sogar so weit gehen, dass die Aufgaben des Ministeriums auf andere Ministerien verteilt würden und dieses Ministerium abgeschafft werde.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** legt dar, das Ministerium sei vor zwei Jahren gebildet worden und erfülle seine Aufgaben sehr gut. Von daher sehe er keinen Grund, die Aufgaben auf andere Ministerien zu verteilen.



Bei der CDU-Fraktion stelle er immer wieder fest, dass sie es nicht schaffe, auf der einen Seite ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden, den Haushalt konsolidieren zu wollen, und auf der anderen Seite mit den damit verbundenen Folgen umzugehen. Es sei absolut wohlfeil, im Allgemeinen stets den Konsolidierungsanspruch vor sich herzutragen, dann aber bei jeder konkreten Initiative, Subventionen abzubauen, Mehrausgaben zu fordern. Die Landesregierung werde sich nicht von dem Ziel abbringen lassen, den Haushalt zu konsolidieren.

Sodann kam der Minister auf die Eigenheimzulage zu sprechen. Er teilt mit, aus den beiden Gutachten, die auf der gestrigen Informationsveranstaltung des Ministerium veröffentlicht worden seien, gehe eindeutig hervor, dass sich die Eigenheimzulage als ein Instrument erwiesen habe, das nachjustiert werden müsse. Die Tatsache, dass 50 % der Bewilligungen an Haushalte gingen, die im oberen Fünftel der Einkommenssegmente lägen, müsse zum Nachdenken veranlassen. Darüber hinaus könne es nicht richtig sein, dass Nordrhein-Westfalen die Eigenheimzulage der ländlich strukturierten Gebiete z. B. in Niedersachsen und Bayern mitfinanziere. Von daher finde er die drei Grundentscheidungen der jetzigen Novelle völlig richtig, nämlich die Einkommensgrenzen zu senken, Neubau und Bestand gleichermaßen zu fördern und die Eigenheimzulage auf Familien mit Kindern zu konzentrieren. Er habe bereits öffentlich ausgeführt - die Feinjustierung finde derzeit in der Koalition in Berlin statt -, dass die Benachteiligung der Haushalte mit einem Kind oder zwei Kindern reduziert werden müsse. Bei diesem Thema sei er anderer Auffassung als Bundesbauminister Stolpe. Seiner Meinung nach müsse das Paket in der Substanz erhalten bleiben, weil sonst die öffentlichen Haushalte weiter aus den Fugen geraten würden. Dies könne nicht im staatspolitischen Interesse liegen.

Die vom Ministerium herausgegebene Broschüre sei nach wie vor aktuell. Sie zeige Wege auf, wie kostengünstig ein Eigenheim errichtet werden könne.

Der Grund für die Reduzierung des Grundstücksfonds liege in geringeren Einnahmeerwartungen. Nichtsdestotrotz sei der Landesanteil dessen, was in den Grundstücksfonds an so genannten frischen Mitteln fließe, sogar gestiegen. Insofern sei der Grundstücksfonds voll und ganz funktionsfähig, sodass die wichtigsten Projekte realisiert werden könnten.

Die Landesinstitute ILS und LB würden zum 1. Januar 2003 zusammengelegt. Allerdings werde es eine gewisse Zeit dauern, bis eine solche Fusion Einspareffekte abwerfe.

Fragen zum Verkauf von Wohnungsbeständen der LEG NRW GmbH sollte im dafür zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen gestellt werden.

**StS Manfred Morgenstern (MSWKS)** legt dar, der Abgeordnete Schulte habe Recht, wenn er sage, dass die Wohnungsbauprogramme 2002 und 2003 zu fast 90 % aus der Substanz finanziert würden. Es stelle sich jedoch die Frage - diese werde im Ausschuss für Wohnungsbauförderung des Öfteren diskutiert -, ob die Substanz aufgezehrt werde. Die wesentlichen Ertragskennziffern seien die Zinsausgaben und Zinseinnahmen, also der Zinssaldo. Im Ausschuss für Wohnungsbauförderung sei bereits dargelegt worden, dass man trotz der hohen Inanspruchnahme des Wohnungsbauvermögens in den nächsten Jahren mit an hoher Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit positive Zinssalden einfahren werde. Es sei bekannt, dass ein negativer Zinssaldo in der Ergebnisrechnung der WFA vom Haushalt ausgeglichen werden müsse, um den Wert des Vermögens zu halten. So lange man jedoch positive Zinssalden bei der WFA einfahre, werde der Wert des Vermögens gesteigert, ohne dass die WFA ver-

pflichtet wäre, den Überschuss sozusagen an den Finanzminister zu zahlen. Dies bedeute, wenn in den nächsten Jahren an den wesentlichen Einflussfaktoren nichts geändert werde, dann sei gewährleistet, dass es bis 2005 positive Zinssalden geben werde.

Es sei richtig, dass die Bauwirtschaft im Vergleich zu den 90er-Jahren derzeit in einer sehr schwierigen Situation sei. Insbesondere durch Sonderabschreibungen und hohe Investitionen in den Wiederaufbau einer maroden Infrastruktur in den neuen Ländern seien in der Bauwirtschaft Überkapazitäten produziert worden, die immer noch nicht restlos abgebaut seien. Seit 1995, dem Zenit in der Baukonjunktur, sei die Beschäftigungsquote in der Bauwirtschaft rückgängig, obwohl die Eigenheimzulage 1996 eingesetzt und erst in den Folgejahren den enormen Aufwuchs an Subventionsmitteln in Höhe von 11 Milliarden € erreicht habe. Hieran werde deutlich, dass der Zuwachs der Eigenheimzulage keinen positiven Effekt auf die Beschäftigungsquote in der Bauwirtschaft habe. Deswegen stelle sich auch umgekehrt die Frage, ob eine Kürzung der Eigenheimzulage negative Auswirkungen auf die Bauwirtschaft habe. Seiner Meinung nach seien hierfür andere Einflussfaktoren viel dominanter als die Subvention der Eigenheimzulage. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass die hohe Subvention der Eigenheimzulage Folgen für die Bauwirtschaft habe. Die Datensätze der bereits vom Minister angesprochenen Gutachten besagten jedoch, dass von 1996 bis 2001 die Baupreise geringfügig gesunken, allerdings die Grundstückspreise explodiert seien. Dies zeige, dass die hohe Subvention im Wesentlichen zu höheren Grundstückspreisen geführt habe und nicht zulasten der Bauwirtschaft gegangen sei.

Die Aussage des Abgeordneten Brendel, dass im Ministerium nichts im Sinne einer Organisationseffizienz geleistet worden sei, sei erkennbar falsch. Wenn man die Organisationspläne des Jahres 2000 mit den aktuellen Plänen vergleiche, stelle man fest, dass in diesem Zeitraum fünf Gruppen und damit fünf Gruppenleiterstellen und 20 Referatsleiterstellen abgebaut worden seien.

**Thomas Kufen (CDU)** äußert seine Verwunderung darüber, dass der Abgeordnete Rommelspacher angesichts dieses Haushaltplanentwurfes von Zufriedenheit gesprochen habe. Auch den Ausführungen des Ministers entnehme er, dass man bezüglich des Haushaltes mittlerweile sehr genügsam geworden sei. Der Haushaltsplanentwurf zeige eindeutig, dass der amtierende Ministerpräsident vor dem designierten Ministerpräsident völlig eingeknickt sei. Ein Beispiel sei das REN-Programm. Der Abgeordnete bittet um Auskunft darüber, warum die Finanzmittel für dieses Programm von 22,4 Millionen € auf 14,6 Millionen € gekürzt worden seien.

Bezüglich der Eigenheimzulage sei er der Auffassung, dass sich der Minister an einer Front verkämpfe, die es gar nicht mehr gebe. In Sachen Effizienzsteigerung und Zielgenauigkeit sei seine Fraktion auf der Seite des Ministers. Es sei jedoch ein Fehler, das Fördervolumen zu streichen und damit den Gruppen, die man stärker fördern wolle, z. B. junge Familien mit Kindern, den Teppich unter den Füßen wegzuziehen, was geschehen werde, wenn der Koalitionsvertrag umgesetzt werde. Es bleibe abzuwarten, ob sich die Landesregierung mit ihrer Position oder Herr Stolpe mit seiner Position durchsetzen werde.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** teilt mit, in den Gesprächen, die seine Fraktion mit der Bauwirtschaft vor wenigen Wochen geführt habe, sei insbesondere der Reformierungsbedarf bei der

Eigenheimzulage dick unterstrichen worden, und zwar zum einen hinsichtlich der Zielrichtung und zum anderen - dies sei bislang in der Reform noch nicht enthalten - hinsichtlich einer örtlichen Differenzierung.

Gerade in der jetzigen Situation, nämlich kurz vor einer Veränderung in diesem Bereich, würde er es für falsch halten, wenn die Broschüre zurückgezogen würde.

Zur Zusammenlegung der beiden Bauinstitute des Landes zum 1. Januar 2003 bittet der Abgeordnete um nähere Informationen über den Zeitplan und Synergieeffekte.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** antwortet, selbstverständlich werde man den Ausschuss über die Zusammenlegung der beiden Bauinstitute ausführlich informieren. Derzeit werde ein Zeitplan erstellt. Es sei geplant, zunächst beide Standorte zu erhalten und später beide Institute an einem Standort zusammenzuführen.

Bezüglich der Ausführungen des Abgeordneten Kufen sei zu betonen, dass es einen Konsolidierungsbedarf gebe, der dazu führe, dass in einzelnen Bereichen weniger Geld ausgegeben werden könne, als man sich das gewünscht hätte. Dies habe nichts mit einem Konflikt mit dem Finanzminister zu tun.

Die Darlegungen zum REN-Programm seitens der CDU-Fraktion verwunderten ihn sehr vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion dieses Programm stets abgelehnt habe. Die Barmittel für das REN-Programm würden in der Tat reduziert. Bei einer entsprechenden Ausgestaltung der Förderbedingungen, an denen jedes Jahr neu gearbeitet werde - alle Fraktionen würden immer zu dem diesbezüglichen Workshop eingeladen -, werde es auch im kommenden Jahr gelingen, ein attraktives Programm für den Einsatz erneuerbarer Energien aufzulegen. Umstrukturierungen, geringere Fördersätze und höhere Verpflichtungsermächtigungen führten dazu, dass der Bewilligungsrahmen gegenüber dem Jahr 2002 nur geringfügig sinken werde.

**b) Einzelberatung der Haushaltsansätze im Einzelplan 14 und Einzelplan 20  
- Bereiche Städtebau und Wohnungswesen**

Wortmeldungen zu den einzelnen Kapiteln und zur ersten Ergänzungsvorlage gab es nicht.

**Vorsitzende Gisela Walsken** teilt mit, dass die Antragsberatung vereinbarungsgemäß in der Ausschusssitzung am 27. November 2002 stattfinden werde. Sie bittet darum, im Vorfeld der Ausschusssitzung Änderungswünsche der Fraktionen gegeneinander auszutauschen.





Landtag NRW Bernd Schulte MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Städtebau- und  
Wohnungswesen  
Frau Gisela Walsken MdL

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 - 27 24  
Telefax (0211) 884 - 33 24

- im Hause -

Düsseldorf, 12.10.2002/pw

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der CDU-Fraktion bitte ich Sie, die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Städtebau- und Wohnungswesen am 30. Oktober 2002 um eine Aktuelle Viertelstunde - gemäß der Richtlinien für die Arbeit in den Ausschüssen - zum Thema „Verkauf von Wohnungsbeständen der LEG NRW GmbH in Oberhausen“ zu erweitern.

Zur Konkretisierung unseres Anliegens habe ich einen Fragenkatalog diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

gez. Bernd Schulte MdL

Pascal Wagener  
Wiss. Referent

- Anlage

**Anlage 1 zu APr 13/685**

**Fragenkatalog der CDU-Fraktion zum Thema „Veräußerung von  
Wohnungsbeständen der LEG NRW GmbH in Oberhausen“**

In Immobilieninseraten der Oberhausener Lokalpresse konnte man am 5. Oktober diesen Jahres lesen, dass die 100%ige LEG NRW GmbH-Tochter „LEG Gesellschaft für Vertrieb und Mieterprivatisierungen GmbH“ den Verkauf von insgesamt 619 Wohnungen mit einem Gesamtkaufpreis von 21,6 Millionen Euro in Oberhausen beabsichtigt (siehe Anlage).

**Vor diesem Hintergrund sollen folgende Fragen erörtert werden:**

Ist die öffentliche Ausschreibung ein Ergebnis der problematischen Erfahrungen beim Verkauf der LEG-Wohnungsbestände in Hamm-Schottschleife/Schlagenkamp?

In welcher Form ist der Aufsichtsrat der LEG NRW GmbH an den Veräußerungsabsichten beteiligt worden?

Wie sind die Veräußerungsplanungen vor dem Hintergrund des eingeplanten Verkaufs von Landesanteilen an der LEG NRW GmbH zu bewerten?

Wie und wann wurden die betroffenen Mieter/innen über die Veräußerungsabsichten informiert?

Wurden durch entsprechende Befragungen auch die Realisierungschancen von Mieterprivatisierungen geprüft und erwogen?

Ist die Stadt Oberhausen - als LEG-Gesellschafterin - in die Planungen eingebunden?

Welche Stellungnahme hat die Stadt zu den Absichten und der damit verbundenen Vorgehensweise abgegeben?

en- und Kapitalmarkt

## Zum Glück

...gibts Immobilienanlagen aus  
bestem Hause, z.B.

**Oberhausen:  
4 Mehrfamilienhäuser  
mit 144 Wohnungen**

- Insg. 4.901 m<sup>2</sup> Wohnfläche,  
Jahres-Mietelinnahme:

**176.311€, KP: 2.600.000 €**

- provisionsfrei durch Eigentümer -

Über dieses und weitere  
Objekte informiert Herr Bischoff:

**☎ (0211) 4568-580**

Roßstraße 120, 40476 Düsseldorf  
Telefax (0211) 45 68-590, E-mail info@legv.de

www.legv.de

**LEG**

Gesellschaft  
für Vertrieb  
und Mieter-  
privatisierung  
mbH

## Zum Glück

...gibts Immobilienanlagen aus  
bestem Hause, z.B.

**Oberhausen:  
26 Mehrfamilienhäuser  
mit 475 Wohnungen,**

- Insg. 37.270 m<sup>2</sup> Wohnfläche,  
Jahres-Mietelinnahme:

**1.912.609€, KP: 19.000.000 €**

- provisionsfrei durch Eigentümer -

Über dieses und weitere  
Objekte informiert Herr Haupt:

**☎ (0211) 4568-584**

Roßstraße 120, 40476 Düsseldorf  
Telefax (0211) 45 68-590, E-mail info@legv.de

www.legv.de

**LEG**

Gesellschaft  
für Vertrieb  
und Mieter-  
privatisierung  
mbH







**Anlage 2 zu APr 13/685**

**Landtag Nordrhein-Westfalen**

**Bernd Schulte MdL**

Sprecher der CDU-Landtagsfraktion  
für Städtebau und Wohnungswesen

Landtag NRW Bernd Schulte MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Städtebau- und  
Wohnungswesen  
Frau Gisela Walsken MdL

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 - 27 24  
Telefax (0211) 884 - 33 24

- im Hause -

Düsseldorf, 09.10.2002/pw

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der CDU-Fraktion bitte ich Sie, die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Städtebau- und Wohnungswesen am 30. Oktober 2002 um eine Aktuelle Viertelstunde – gemäß der Richtlinien für die Arbeit in den Ausschüssen - zum Thema „Entwicklung des Wohngeldes“ zu erweitern.

Zur Konkretisierung unseres Anliegens haben ich einen Fragenkatalog diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

gez. Bernd Schulte

Pascal Wagener  
Wiss. Referent

- Anlage

### Fragenkatalog der CDU-Fraktion zum Thema „Entwicklung des Wohngeldes“

Der Arbeitsmarkt in NRW ist nach wie vor gespannt und im Hinblick auf den Winter ist mit einem weiteren Anstieg der derzeitigen Arbeitslosenquote von 9,1 Prozent im ersten Quartal 2003 zu rechnen.

Mit dieser zu erwartenden Entwicklung geht eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten für öffentliche Transferleistungen wie Sozialhilfe und Wohngeld einher. Angesichts einer solchen Entwicklung bestehen berechtigte Zweifel, ob die Ausgabenansätze im Etatentwurf 2003 ausreichen, um bestehenden und entstehenden Rechtsansprüchen gerecht zu werden.

Im Einzelplan 14 (Kapitel 14 050) sind für das laufende Jahr Ausgaben von 467,5 Millionen Euro (Erster Teil des Wohngeldgesetzes) und 522 Millionen Euro (Fünfter Teil des Wohngeldgesetzes) vorgesehen. Der Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2003 sieht Ausgaben in Höhe von 520 Millionen Euro (Erster Teil des Wohngeldgesetzes) und 480 Millionen Euro (Fünfter Teil des Wohngeldgesetzes) vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Beratungen des Haushalts 2002 die Koalitionsfraktionen im zuständigen Landtagsausschuss eine objektiv nicht begründete Kürzung des Haushaltsansatzes vorgenommen haben, so dass schon in diesem Jahr mit Mehrausgaben zu rechnen ist.

Da der zuständige Minister bei der Erläuterung des Haushaltsentwurfs 2003 im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen am 25. September 2002 auf die Wohngeldthematik nicht eingegangen ist - weil er eine Problematik nicht erkannte oder nicht erkennen wollte - soll im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde folgender Fragenkatalog erörtert werden:

1. Wie hat sich die Zahl der Wohngeldempfänger seit 1990 entwickelt (Getrennte Darstellung nach Mietzuschuss und Lastenzuschuss)?
2. Sind für das laufende Jahr zusätzliche Ausgabeverpflichtungen absehbar?
3. Bleibt die Landesregierung bei den im Entwurf des Landeshaushalts 2003 vorgesehenen Ausgaben für Wohngeld?
4. Hat die Landesregierung ihre Ausgabenansätze für das Wohngeld mit dem zuständigen Ministerium auf Bundesebene abgestimmt?
5. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die für die Gewährung von Wohngeld maßgeblichen Einkommensgrenzen den Basiseinkommensgrenzen nach dem Wohnraumförderungsgesetz anzupassen?

6. Welche Auswirkungen hätte eine derartige Änderung auf die Zahl der Anspruchsberechtigten und welche finanziellen Auswirkungen wären mit einem solchen Schritt verbunden?



Anlage 3 zu APr 13/685

Jahr	Land NRW		
	allgemeines Wohngeld	besonderer Mietzuschuss	gesamt
1990	617.215	0	<b>617.215</b>
1991	455.392	140.939	<b>596.331</b>
1992	404.939	246.828	<b>651.767</b>
1993	375.303	292.909	<b>668.212</b>
1994	360.300	314.764	<b>675.064</b>
1995	345.058	360.888	<b>705.946</b>
1996	349.676	403.726	<b>753.402</b>
1997	352.458	436.478	<b>788.936</b>
1998	341.284	469.335	<b>810.619</b>
1999	331.138	429.944	<b>761.082</b>
2000	325.108	454.306	<b>779.414</b>